

# **Straßendeckensanierung der Kreisstraße K 1233**

## **2. Bauabschnitt Güterglück in Richtung Zerbst**

---

### **Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis**

#### **1.) Beschreibung der Baumaßnahme**

---

Die Kreisstraße K 1233 soll beginnend am fertig gestellten 1. Bauabschnitt aus dem Jahr 2024 auf einer Länge von 1.330 m bis zum Ortseingang Trebnitz in Richtung Zerbst erneuert werden.

Der alte Straßenkörper hat eine Breite von durchschnittlich 5,60 m, die sich aus einer Schicht mit Grobschlag und einer Asphaltüberbauung von 6 bis 12 cm unterschiedlichster Art (Asphaltdeckschicht, Dünnschichtasphalt bzw. Oberflächenbehandlung) ergibt.

Im Zuge der Instandsetzung ist vorgesehen die Straße in einer Breite von 6,00 m auszubauen.

Auf einer Länge von 1.312 m ist beidseitig des vorhandenen Straßenkörpers ein 0,50 m breiter Streifen aufzunehmen und mit einer 20 cm HGT- Schicht zu stabilisieren.

Im Anpassungsbereich am Ende des 1.BA (60m<sup>2</sup> m) sind die vorhandenen Asphaltdecken abzufräsen und der planmäßige Ausbau schließt sich an den Ausbau des 1.BA an.

Am Bauende vor Trebnitz ist der Straßenkörper aufzunehmen, mit 20 cm HGT- Schicht, sowie mit Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht anzupassen.

Die beidseitige Verbreiterung von 0,50 m ist 20 cm tief auszukoffern und mit einer HGT- Schicht von 20 cm aufzubauen. Dabei ist die HGT- Schicht so einzubauen, dass deren Oberkante höhengleich mit der alten Deckenbefestigung abschließt.

Bei der Auskoffnung (Pos. 2.1.50) wurde eine Überhöhung des Bankettes von ca. 5 cm mit eingerechnet.

Die der Ausschreibung beiliegende Deklarationsanalyse des auszubauenden Erdstoffes bezieht sich auch auf den 2.BA. Die Untersuchungen wurden über den gesamten Bereich des 1. und 2. BA durchgeführt.

Die Stärke der HGT begründet sich darin, dass im Verbreiterungsbereich die erforderliche Tragfähigkeit von 45 MN/M<sup>2</sup> nicht sichergestellt werden kann.

Der alte Straßenkörper und die Verbreiterung sind nach dem Anspritzen mit einer Asphalttragschicht als Profilausgleich und einer Asphaltdeckschicht zu überbauen.

Der alte Straßenkörper sowie die Verbreiterung sind aus technologischen Gründen in einer Breite von 6,00 m folgendermaßen zu überbauen:

250 kg/m<sup>2</sup> Asphalttragschicht A C 32 T N 70/100, als Profilausgleich,  
Einbaustärke auf der alten Gradienten 10 cm  
4 cm Asphaltbeton A C 11 D N, 50/70

Der Ausbau dieses Abschnittes erfolgt im Dachprofil mit 2.5% Neigung.

Im Kurvenbereichen ist über eine Verwindung eine Einseitenneigung herzustellen.

Die abgehende Kreisstraße K 1240 (in zwei Ästen) im Kurvenbereich nach Nutha ist mit Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht anzupassen.  
Gleiches gilt für den abgehenden Feldweg aus Asphalt.  
Die beiden unbefestigten Feldwege sind mit Bankettmaterial höhenmäßig anzupassen.  
Die Baugrenzen der Anpassung sind vor der Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Das aufgenommene Bankettmaterial mit Grasnarbe und teilweise Schotter und Gesteinsbestandteilen ist aufzunehmen und zu entsorgen.  
Nach Fertigstellung des Straßenkörpers ist beidseitig ein 1,00 m breites Bankett aus Schotterrasen anzubauen.  
Die Kanten zum bestehenden Gelände des Bankettes sind zu brechen.  
Die Straßenentwässerung erfolgt über die neu errichtenden Bankette in die Straßenseitenräume.  
Die Instandsetzung der Straße erfolgt im Hocheinbau.  
Die Anschlussbereiche am Bauanfang und Bauende an den Bestand, sowie an der abgehenden Straße sind zu schneiden und zu vergießen.

**Die Absteckung der Baugrenzen erfolgt gemeinsam mit dem Auftraggeber.**

Die vorhandenen Leitpfosten werden durch die Mitarbeiter der KSM vor Beginn des Vorhabens aufgenommen und danach wieder gesetzt.  
Vor Beginn der Arbeiten sind die vorhandenen Verkehrszeichen aufzunehmen und nach Abschluss der Arbeiten neu zu setzen.

**Für den geplanten Bauabschnitt gibt es keine Planungsunterlagen.**

Eine entsprechende Markierung wird durch den Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt aufgebracht.

Die Baustelle befindet sich zwischen Güterglück und Zerbst und ist über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

Für die Baumaßnahme ist eine **Vollsperrung** vorgesehen.

Die Umleitung erfolgt nach den Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ABI:  
Die Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen sind mit dem Versorgungsunternehmen zu klären. Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten gegeben.  
Lager- und Arbeitsflächen werden nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.  
Vor Baubeginn sind die Schachtscheine der Versorgungsunternehmen einzuholen.  
Die Kosten dafür sind in die BE einzurechnen.

Bei den Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis verwendeten Positionen handelt es sich um eine gegebenenfalls erforderliche Leistung in noch unbekanntem Umfang.  
Der Bieter trägt bei diesen Positionen nur einen Einheitspreis ein, denn ein Gesamtpreis ist ohne Menge nicht ermittelbar. Der Preis, den der Bieter für diese Bedarfsposition angibt, wird nicht in die Gesamtangebotssumme eingerechnet. Der eingetragene N.E.P. (Nettoeinheitspreis) ist jedoch verbindlich, Wird das Angebot angenommen. Für Alle im LV genannten Positionen hat der AN das dazu benötigte Material vollständig zu liefern und einzubauen, egal ob dies explizit in den Positionen benannt ist oder nicht.

## **1.) Bauumfang / Baudurchführung**

---

Für die Fertigstellung der Arbeiten wird eine Ausführungsfrist von 20 Arbeitstagen angesetzt. Mit den Arbeiten ist zum angegebenen Zeitpunkt zu beginnen. Alle sich aus beengten Platzverhältnissen ergebenden Preisbildungsfaktoren sind zu berücksichtigen.

**Dem Bieter wird empfohlen, sich an Ort und Stelle über die örtlichen Gegebenheiten der geplanten Baumaßnahme zu informieren, um alle Erschwernisse usw. ausreichend beurteilen zu können und sein Angebot entsprechend zu kalkulieren. Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustelle werden nicht anerkannt.**

Die Koordinierung aller Arbeiten obliegt der verantwortlichen Bauleitung des Auftragnehmers. Sie ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

**Die Baustelle ist kontinuierlich, ohne Unterbrechung zu betreiben.**

Der Arbeitsablauf ist so zu organisieren, dass keine Verzögerungen eintreten.

***Planungsunterlagen sind für das Vorhaben nicht vorhanden. Unklarheiten im Leistungsverzeichnis sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Bauausführung mitzuteilen.***

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionsschutzes entsprechen.

Nachgewiesene Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die erforderlich werdenden Verkehrslenkungsmaßnahmen sind gemäß Anordnung des zuständigen Straßenverkehrsamtes bzw. des Ordnungsamtes sowie der Polizei durchzuführen. Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung für das Freihalten der Baustelle von PKW zu sorgen.

Es wird noch einmal besonders auf eine den Vorschriften entsprechende Baustellensicherung hingewiesen.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## 2.) Allgemeines

-----

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er gleiche Arbeiten in dem vorgesehenen Umfang und in der Art bereits ausgeführt hat und die vorgeschriebene Ausführungsfrist unbedingt einhält.

Alle Positionen sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschließlich Lieferung sämtlicher Materialien, aller für die sach- und fachgerechte Durchführung erforderlichen Arbeiten, Nebenarbeiten und Vorhalten der Maschinen und Geräte anzubieten.

Die Kosten für die auf Grund der einschlägigen technischen Vorschriften und Bestimmungen nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung durchzuführenden Eigenüberwachungsprüfungen und für das Vorhalten der dazu benötigten Geräte, Versandgefäße und Hilfskräfte trägt der Auftragnehmer.

Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend den Vorschriften durchzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Auf die Erkundungspflicht bezüglich der Versorgungsleitungen wird hingewiesen. Die Aufgrabungszustimmungen sind durch den Auftragnehmer unbedingt einzuholen und die Standorte für die Baustelleneinrichtung mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer abzustimmen.

## 3.) Vermessung

-----

Für die Vermessung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

## 4.) Abnahme

-----

Die Abnahme der Straßenbauarbeiten ist rechtzeitig dem Auftraggeber anzuzeigen.

## 5.) Abrechnung

-----

**Die Abrechnung erfolgt anhand von Aufmassen, die vom Auftragnehmer und der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers gemeinsam anzufertigen und zu unterschreiben sind.**

Von den Aufmaßterminen hat der Auftragnehmer die Bauleitung rechtzeitig zu verständigen.

Aus den Aufmaßblättern sind prüffähige Massenermittlungen zu erstellen. Die Einbaumengen für die Straßenoberbauschicht (HGT-Schicht, Asphalttragschicht) sind über Lieferscheine nachzuweisen.

Die Lieferscheine sind mit einem Vermerk über den Verwendungsnachweis zu versehen und der örtlichen Bauleitung unverzüglich zur Unterschrift vorzulegen.

Verspätet eingereichte Liefernachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Materialien aus auftragnehmereigenen Lieferstätten sind auf einer öffentlichen Waage zu wiegen.

**Alle Messprotokolle sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen.**

**Die Messergebnisse sind in den Abrechnungszeichnungen darzustellen, die aus den Aufmassblättern gefertigt werden. Aus diesen müssen alle zur Abrechnung notwendigen Maße abzulesen sein. Für den Soll/Ist-Nachweis gelten die Vorgaben der VOB/B.**